

Informationsabend

Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I Schularten der Sekundarstufe I

22. September 2025





Programm des heutigen Abends

- 1. Begrüssung und Einstieg ins Thema
- 2. Bildungssystem Kanton Zug
- 3. Das Übertrittsverfahren im Kanton Zug
- 4. Erfahrungen aus der Praxis
- 5. Sekundarstufe I in Oberägeri
- 6. Termine & weitere Informationsangebote
- 7. Zusammenfassung, Zeit für Fragen
- 8. Individuelle Fragen & Auskünfte

K. Zanin Fankhauser

K. Zanin Fankhauser

E. Lüönd

K. Nussbaumer

K. Zanin Fankhauser

E. Lüönd

K. Zanin Fankhauser

div. Stehtische

Anschliessend Apéro & Angebot Registration eZug/Klapp





Der Rucksack ist gegeben

Auf die Passung kommt es an und wir können ihn optimal packen....



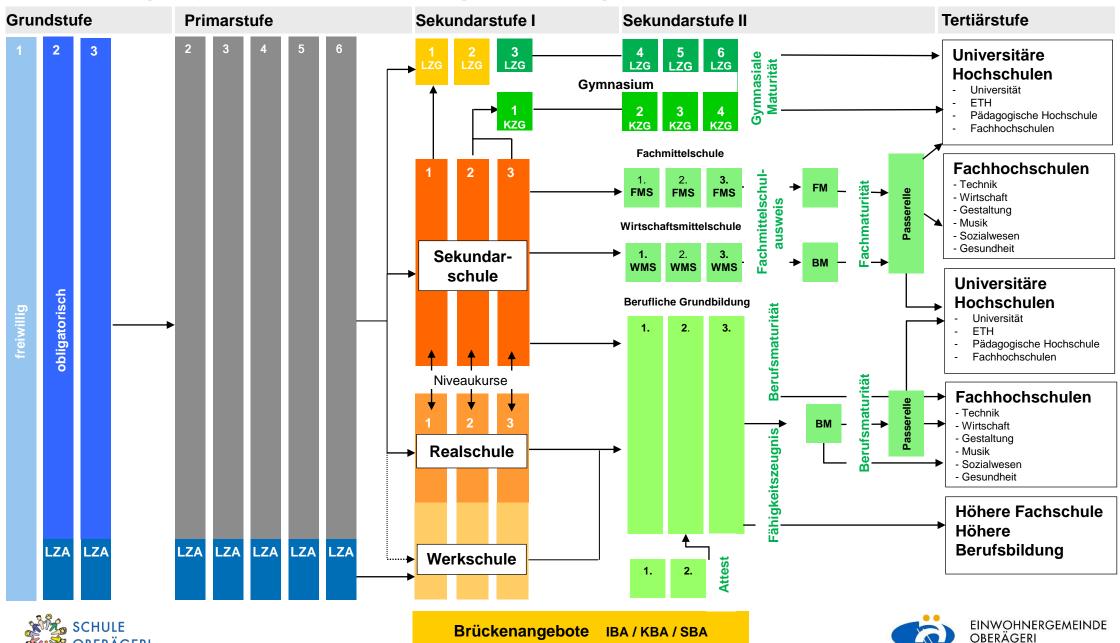




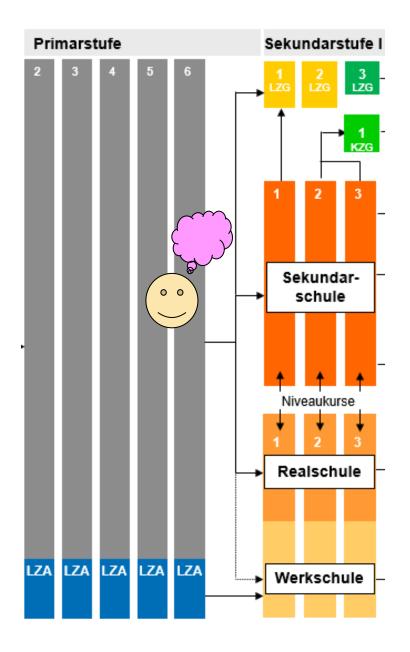




2. Bildungssystem Kanton Zug - Oberägeri



3. Das Übertrittsverfahren im Kanton Zug: Der Übertritt I







Auf die Passung kommt es an die 4 Varianten nach der 6. Klasse

Gymnasium	Sekundarschule	Realschule	Werkschule
Studium weiterführende Schulen	Berufslehre mit Berufsmatura Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis Fachmittelschule Wirtschaftsmittelschule Kurzzeitgymnasium	Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis	Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis (je nach individuellen Fähigkeiten) Zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest





Aktuelle politische Debatte zum Übertrittsverfahren

Ein Ampelsystem soll es richten

März 15, 2024 | Artikel, Presse, Zuger Zeitung

Test mit Übertrittsprüfung frühestens Schule ohne Selektionsdruck

abo+ BILDUNG

«Das Ziel ist, das Wachstum zu stoppen, die Zahlen zu stabilisieren» – zwei Bildungsräte erklären, weshalb es dazu eine Prüfung braucht

Widersprüche in der Bildungspolitik

Juni 18, 2024 | Leserbriefe, Presse, Zuger Zeitung

abo + BILDUNG

Übertrittsprüfung ins Gymnasium: Problemlöser oder Problemmacher? Darin ist man sich im Kanton Zug uneins





Ziele des Übertrittsverfahrens

Alle Schülerinnen und Schüler sind am Ende der Primarschulzeit entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung derjenigen Schulart der Sekundarstufe I zugewiesen, in welcher sie am besten gefördert werden können.







Zusammenarbeit

Erziehungsberechtigte

Chance Herausforderung

Schüler & Schülerinnen

Lehrpersonen





Beurteilung und Zuweisung im Übertrittsverfahren I

Ganzheitliche Beurteilung

Überfachliche Kompetenzen:

Personale und soziale Kompetenzen sowie Neigungen des Kindes Mutmassliche Leistungsentwicklung des Kindes Fachkompetenz unter
Miteinbezug der
methodischen Kompetenzen

Selbstreflexion Selbstständigkeit Eigenständigkeit

Dialog- & Kooperationsfähigkeit Respektvoller Umgang Konfliktfähigkeit



Sprachfähigkeit – Ein breites sprachliches Repertoire entwickeln

Informationen nutzen – suchen, bewerten, aufbereiten, präsentieren

Aufgaben und Probleme lösen





Die Zeugnisnoten & Leistungen

Für den Übertritt sind die Leistungen und der Entwicklungsverlauf

- 2. Semesters der 5. Klasse und diejenigen des
- 1. Semesters der 6. Klasse massgebend.

Es zählen die Leistungen in folgenden Fächern:

- D (Deutsch)
- NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft)
- MA (Mathematik)

Je eindeutiger die fachlichen Kompetenzen für die Zuweisung in eine Schulart sprechen, desto kleiner ist der Einfluss der überfachlichen Kompetenzen

 Französisch (F) & Englisch (E) werden nicht mitgerechnet, spielen aber auch eine Rolle, da sie auf der Oberstufe zu den Pflichtfächern zählen

Für den Übertritt ans Langzeitgymnasium:

Orientierungswert von 5.2 (Notendurchschnitt von D, MA & NMG).

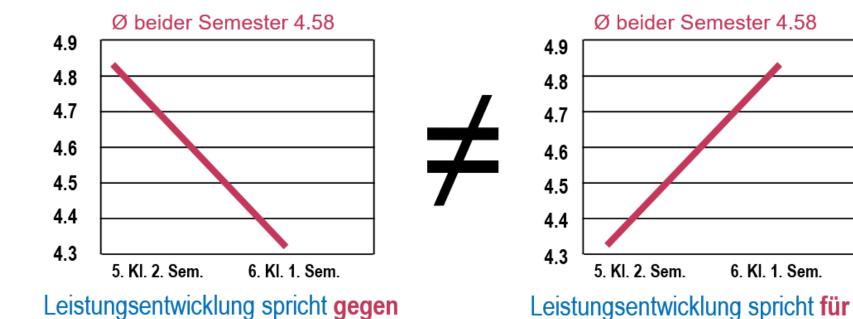




Leistungsentwicklung

Zuweisung in die Sekundarschule

Kein Orientierungswert für die Zuweisung in die Werk-, Real- oder Sekundarschule







Zuweisung in die Sekundarschule

Ablauf des Übertrittsverfahrens

5. Klasse	6. Klasse
1. Semester:	1. Semester: Kein Gespräch gemäss Verfahren
 Information der Klassen durch Lehrperson Information der Eltern durch Schulführung 	•Gespräch möglich, z.B. Lehrperson stellt Leistungsveränderung fest z.B. Eltern wünschen ein Gespräch
2. Semester: Orientierungsgespräch	2. Semester: Zuweisungsgespräch
 Orientierung der Eltern und des Kindes Aktuelle Einschätzung Blick auf Entscheid für Übertrittsverfahren 2. 	•Zuweisungsgespräch bis 15. März •Anmeldung für das LZG durch die Eltern direkt nach dem Zuweisungsentschied, jedoch bis spätestens 23. März 2026 (elektronisch)





Fehlende Einigung

- Wenn bis 15. März zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten keine Einigung vorliegt:
- Übertrittskommission → Abklärungstest
- Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission bis Mitte Mai
- Elterngespräch nur noch auf Verlangen

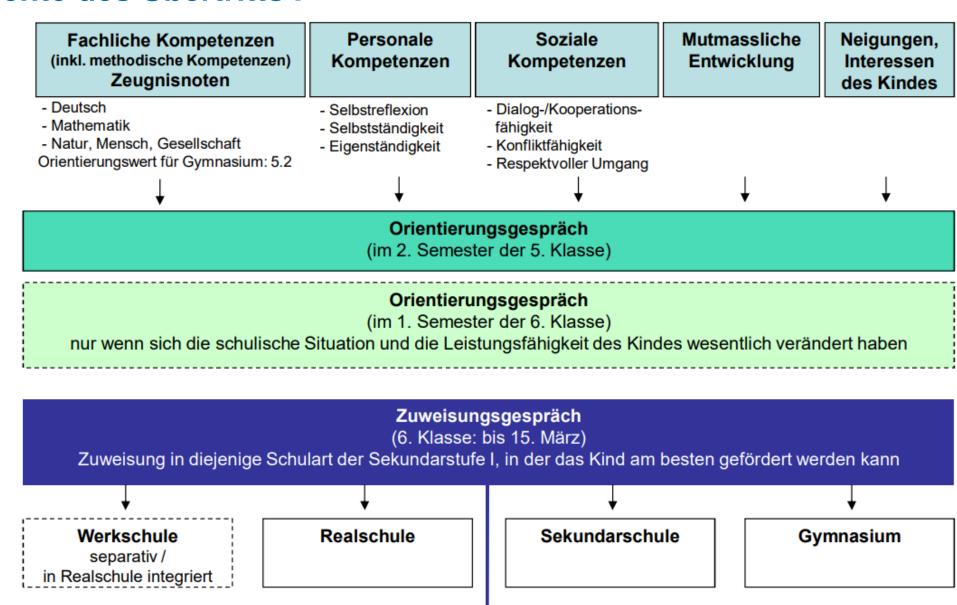
(Quelle: Kantonales Übertrittsverfahren I)







Elemente des Übertritts I



Zuweisungsentscheid

Fehlende Einigung



Repetition der 6. Klasse

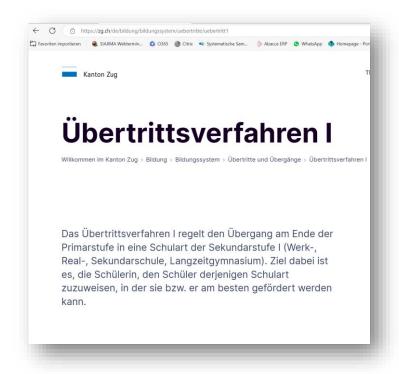
- Repetition der 6. Klasse nicht vorgesehen
- In Ausnahmefällen möglich
- familiäre Situation (Scheidung, Todesfall)
- eindeutige k\u00f6rperliche / psychische Entwicklungsverz\u00f6gerung
- längerer Schulausfall
- Schriftliches Gesuch der Eltern ans Rektorat bis 31. Januar

(Kantonales Übertrittsverfahren)





Informationen Übertritt





Zum Mitnehmen:

- Flyer mit Verweis auf www.zg.ch/uebertritte
- Broschüre Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I





4. Erfahrungen aus der Praxis

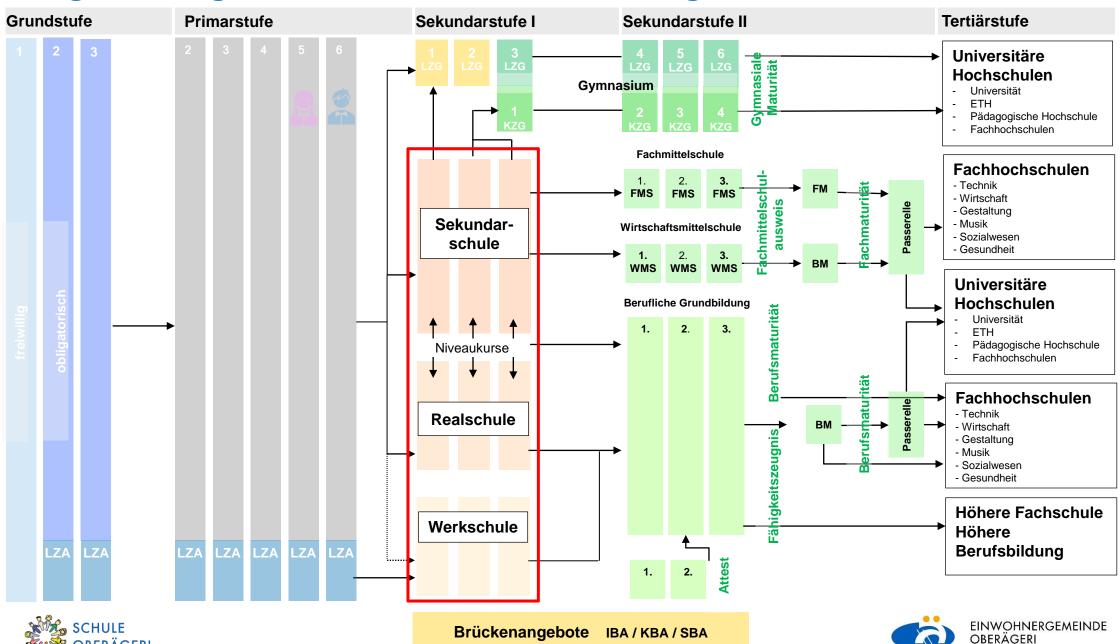
- SchülerInnen im Übertrittsverfahren
- Eltern im Übertrittsverfahren
- Anliegen der Lehrpersonen
- Wertvolle Erfahrungen dank Gesprächen
- Stärken des Verfahrens
- Knackpunkte







Ausgestaltung der Sekundarstufe 1 in Oberägeri



Sekundarstufe I Anforderungen

Gymnasium	Sekundarschule	Realschule	Werkschule
Höhere Anforderungen	Erweiterte Anforderungen	Grundlegende Anforderungen	Grundlegende Anforderungen mit individuellen Lernzielen
Vertiefte Allgemeinbildung mit der Ausrichtung auf weiterführende Schulen	Umfassende Bildung mit der Ausrichtung auf anspruchsvolle Berufslehren und weiterführende Schulen	Alltags- und erfahrungsorientierte Vermittlung erweiterter Lerninhalte der Primarschule mit Ausrichtung auf Berufslehre	Alltags- und praxisorientierte Vermittlung von Grundfertigkeiten mit Ausrichtung auf berufspraktische Ausbildungen





Die Sekundarstufe I in Oberägeri

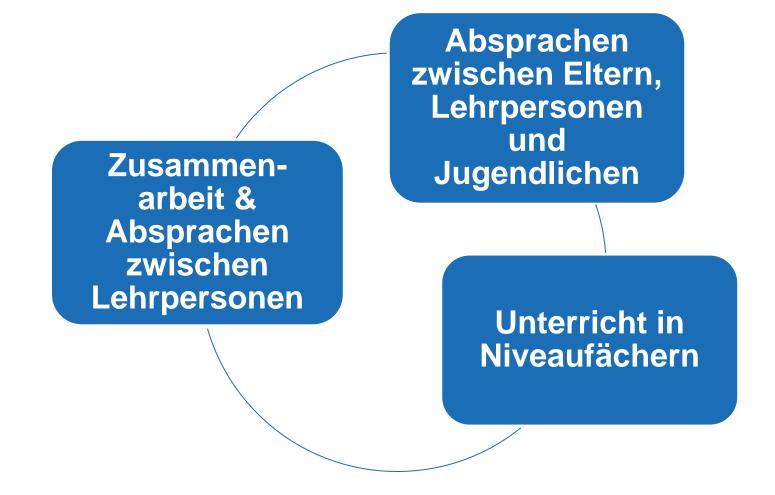
Wir sind eine überschaubare Schule:

- Ca. 130 Jugendliche und 21 Lehrpersonen
- Familiäre, persönliche Atmosphäre
- In der Regel 3 Klassen pro Jahrgang
- Kooperative Oberstufe (Eltern-Lehrpersonen-Schüler)
- Schulartendurchmischt
- Niveaufächer (A, B) MA, DE, EN, FR
- Lernstudio
- Wenige LPs je Jahrgang
- «Enge» Betreuung durch die Lehrpersonen
- Unterstützung durch Schulische Heilpädagogen
- Hausaufgabenstudium





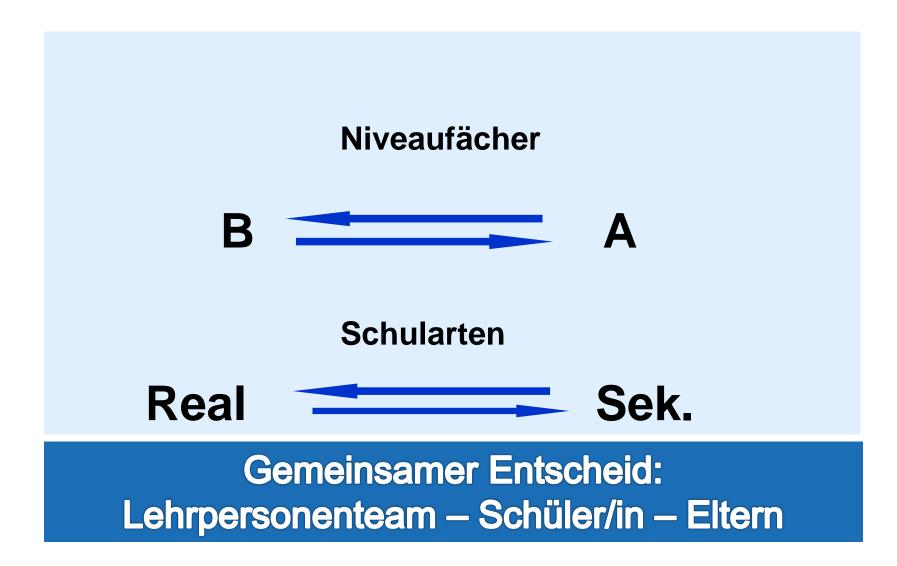
Die kooperative Oberstufe Kanton Zug







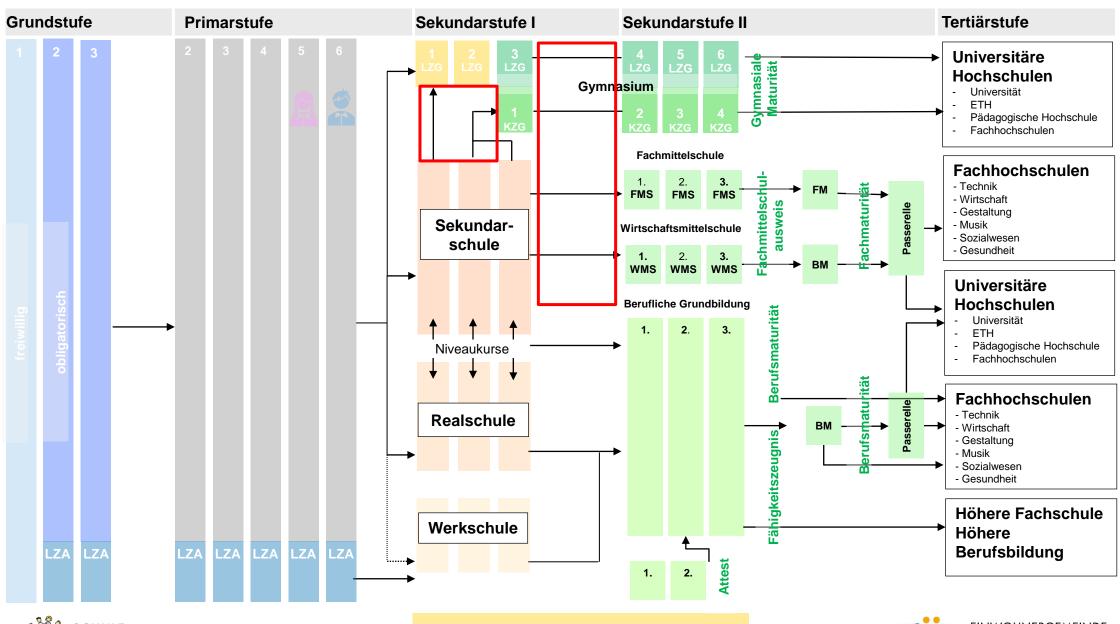
Durchlässigkeit







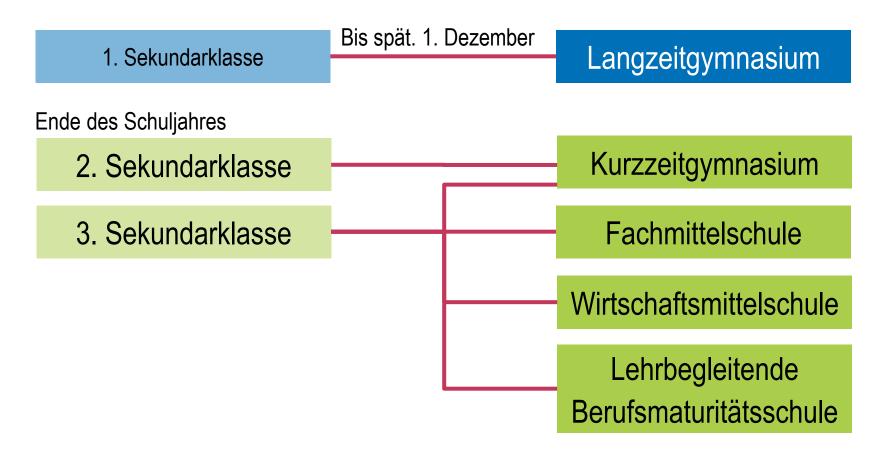
Übertrittsverfahren II





Übertrittsverfahren II

Sekundarschule - kantonale Mittelschulen, BM







6. Termine und weitere Informationsveranstaltungen:

Information Schülerinnen und Schüler

- · Klassenlehrpersonen der 5. Klasse informieren Klassen über Übertrittsverfahren.
- Schnupperbesuch an der OS der 6.-Klässer/innen, die an die Sekundarstufe übertreten, findet am Montag, 4. Mai 2026 statt.





Termine für die 6. Klassen

Informationsabend Kantonsschule Menzingen (Langzeitgymnasium)

- Montag, 3. November 2025, 19.00 Uhr
- Donnerstag, 22. Januar 2026, 19.00 Uhr
- Montag, 11. Mai 2026, 19.00
 Uhr, für zugewiesene
 Schülerinnen und Schüler und deren Eltern

Informationsabende Kantonschule Zug (Langzeitgymnasium)

- Dienstag, 11. November 2025, 19.00 Uhr
- Donnerstag, 13. November 2025, 19.00 Uhr
- Donnerstag, 26. März 2026, 18.00 Uhr und 19.15 Uhr für zugewiesene Schülerinnen und Schüler und deren Eltern

Informationsabend Kantonsschule Rotkreuz

- Donnerstag, 20. November 2025, 19.00 Uhr
- Dienstag, 20. Januar 2026, 19.00 Uhr
- Donnerstag, 26. März 2026 19.00 Uhr für zugewiesene Schülerinnen und Schüler und deren Eltern

Informationsabend Kunstund Sportklasse Cham

- Donnerstag, 27. November 2025, 19.30 Uhr
- → Handout mit allen relevanten Terminen im Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren beim Ausgang zum Mitnehmen.





Gemeinsames Ziel

Einteilung in jene Schulart und jene Niveaus vornehmen, in welcher die beste Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Fach-, Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen möglich ist.











